



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am . April 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Schutzausrüstungen in der Justiz**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums der Justiz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 04 010 in Höhe von 10.194.700 EUR für die Anschaffung von Schutzausrüstungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz zu erteilen.

Im Bereich der Justizvollzugseinrichtungen sind 2.402.400 EUR erforderlich. Damit sollen rd. 2,1 Millionen Mund-Nasenschutz-Masken, 44.000 Atemschutzmasken FFP 2, 8.200 Liter Handdesinfektionsmittel, 26.450 Liter Flächendesinfektionsmittel sowie 2.200 Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 angeschafft werden. So hat sich in den vergangenen Tagen gezeigt, dass sich die Beschaffung von Schutzausstattungen für den Justizvollzug in größerem Umfang relativ kurzfristig realisieren lässt, da u. a. in China die Produktion wieder angelaufen ist. Es liegen für mehrere - gerade getätigte - Bestellungen von Schutzausstattungen verbindliche Liefertermine bereits für die nächsten Tage vor.

Neben den Justizvollzugseinrichtungen besteht auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (einschließlich des Gerichtsvollzieherdienstes und des ambulanten Sozialen Dienstes) die Notwendigkeit einer Ausstattung mit Schutzkleidung und Schutzausrüstung. Dafür sind 7.792.300 EUR erforderlich. Damit soll die Anschaffung von 854.000 Mund-Nasen-Schutzmasken, 348.750 Atemschutzmasken FFP 2, 1,64 Millionen Schutzhandschuhen, 19.400 Schutzbrillen, 4.100 Liter Desinfektionsmittel sowie 117.850 Schutzanzügen sichergestellt werden.

Die Schutzausrüstung ist insbesondere notwendig

- für Wachtmeisterinnen und Wachtmeister für die Einlasskontrollen bei den Gerichten und die Vorführung von Gefangenen,
- für Richterinnen, Richter, Rechtspflegern und Rechtspfleger zur Durchführung von persönlichen Anhörungen und Terminen in Kliniken und sonstigen Pflegeeinrichtungen z.B. in Betreuungssachen sowie für
- für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei unaufschiebbaren Vollstreckungsmaßnahmen im Außendienst.



Lutz Lienenkämper